

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 3

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Europäische Union

Kritik an Behindertenbetreuung

Behinderte leben in der Europäischen Union laut einer Studie teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Untersuchung «bestätigt, dass die Betreuung oftmals von unannehmbar schlechter Qualität ist», teilte die EU-Kommission mit. In Betreuungseinrichtungen gebe es «bisweilen schwere Verstöße gegen international anerkannte Menschenrechtsstandards», kritisierte EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla. Ausdrücklich nannte der Kommissar dabei Bulgarien. Die Zahl behinderter Menschen in Bulgarien sei doppelt so hoch wie in anderen EU-Staaten.

Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

Ausschreibung

«Canne blanche 2008»

Am 19. September 2008 verleiht der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZB zum fünften Mal die nationale Auszeichnung «Canne blanche, der Preis des Sehbehindertenwesens». Der Preis «Canne blanche» zeichnet besondere Projekte zugunsten blinder, sehbehinderter und taubblinder Menschen in der Schweiz aus. Für eine Auszeichnungen kommen besondere Massnahmen (bauliche, informative, sozialpolitische), Ideen und Aktionen zugunsten betroffener Personen in Frage, Hilfsmittelentwicklungen im technischen und elektronischen Bereich oder Forschung und

Veröffentlichungen im medizinisch-wissenschaftlichen Bereich. Das Reglement kann beim SZB angefordert oder auf der SZB-Website heruntergeladen werden. Vorschläge für Preisträger-Projekte sind bis zum 14. April an das Sekretariat «Canne blanche» zuhanden der Jury einzureichen. Die Auszeichnung «Canne blanche» wurde letztmals im Jahr 2005 durch alt Bundesrat Adolf Ogi an Benedikt Weibel für die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) verliehen. Zuvor erhielten den Preis die Schweizerische Skischule für Blinde und Sehbehinderte, St. Moritz, der Elektronische Kiosk für blinde und sehbehinderte Menschen und die SOS-Bahnhofshilfe. Weitere Informationen: www.szb.ch *Medienmitteilung Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen*

Schweiz

Ausschreibung Vontobel-Preis für Alter(n)sforschung

Das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich verleiht jährlich den von der Familien-Vontobel-Stiftung dotierten Preis für Alter(n)sforschung

der Universität Zürich. Der Preis kann an eine oder mehrere Personen für fertige, publizierbare oder bereits publizierte Arbeiten von hervorragender Qualität und im Umfang eines Journalartikels verliehen werden. Hauptziel ist die Förderung der gerontologischen Forschung in der Schweiz. Dabei soll der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis, insbesondere die Erschliessung von Grundlagenwissen für die Praxis und praktischer Erfahrungen für die Forschung sowie die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis unterstützt werden. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragen des Alterns in der Gesellschaft, um Möglichkeiten der Solidarität zwischen verschiedenen Generationen, Alters- und Berufsgruppen im Umfeld der Gerontologie aufzuzeigen. Die verfügbare Preissumme beträgt 30 000 Franken. In der Regel wird sie auf mindestens zwei Arbeiten verteilt. Die Preisverleihung findet in der Regel anlässlich des jährlichen Zürcher Gerontologietages am 28. August 2008 statt. Einsendeschluss der Arbeiten ist

Haben Sie für Ihre tägliche Arbeit genügend Zeit?

Eine der Standardfragen unserer Mitarbeiterbefragung.
Befragungen bei Patienten*, Zuweisern, Mitarbeitern und Spitex-Kunden

*Instrument anerkannt von H+/santéuisse



Institut für Meinungs- und Sozialforschung
Postfach, 8853 Lachen
Telefon 055/462 28 14, www.npoplus.ch

der 31. Mai 2008. Weitere Informationen: www.zfg.uzh.ch
Medienmitteilung Zentrum für Gerontologie

Bern

«Nottwil» für Hirngeschädigte

Hirngeschädigte haben in der Schweiz weder eine Lobby noch spezifische Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen. Dies habe er gemerkt, als sein Vater an einem Hirntumor erkrankt sei, sagt Michel Bätscher. Der Missstand sei ihm wieder begegnet, als er als Versicherungsfachmann einen jungen Klienten betreut habe, der mangels Alternativen zunächst in einem Altersheim, dann in einem Heim für geistig Behinderte untergebracht wurde, wo er sich das Leben nahm. Hirnschädigungen führen je nach betroffener Hirnregion zur Beeinträchtigung von Fähigkeiten. So gebe es Geschädigte, die kaum mehr sprechen, jedoch noch gut schreiben könnten, sagt Bätscher. «Hirngeschädigte sind nicht geistig behindert.» Heime für geistig Behinderte oder gar Altersheime entsprächen nicht ihren Bedürfnissen. Mit derselben Erfahrungen wie Versicherungsmann Bätscher war Amanda Huber als Pflegefachfrau im Kantonsspital Luzern konfrontiert. Im Jahr 2006 gründeten beide gemeinsam einen Verein, der das Lobbying und vor allem den Aufbau eines

Zentrums für Hirngeschädigte zum Ziel hat. In Roggwil soll nun das Pendant zum Paraplegikerzentrum im luzernischen Nottwil entstehen. Das Zentrum soll 70 Plätze bieten und rund 100 Mitarbeitende beschäftigen. Investiert werden sollen rund 28 Millionen Franken, der Umsatz des Zentrums wird bei rund 11,5 Millionen Franken liegen. Wenn alles gut läuft, wird der erste Spatenstich in diesem Jahr durchgeführt. Als Trägerschaft des Pflegezentrums für Hirnverletzte wurde die Stiftung «pro integral» gegründet. Der ursprüngliche Verein wurde in eine Gönnervereinigung umgewandelt. 19 Millionen Franken der 28-Millionen-Investition sind über Bankkredite finanziert. 5 Millionen werden von Bund und Kanton erwartet. Der Rest muss über Gönner und Spender aufgebracht werden. Die späteren Heimaufenthalte werden wie bei herkömmlichen Pflegeheimen finanziert.

Der Bund

Bern

Mehr Arbeit für Ombudsstelle

Im vierten Betriebsjahr seit der Gründung bewältigte die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen mit 413 Rechtsauskünften und Beratungen insgesamt 14,7 Prozent mehr Anfragen als im

2006. 294 fallen auf den Altersbereich (+ 9,3%), 19 Beratungen betrafen den Kinder- und Jugendbereich (konstant gegenüber Vorjahr) und in 100 Fällen (+ 37% gegenüber 2006) beanspruchten erwachsene Behinderte die Unterstützung der Ombudsstelle. In 30 Fällen amtete die Ombudsstelle in ihrer Funktion als Schlichtungsstelle (+ 7,1% gegenüber dem Vorjahr). In einem Fall mussten die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen werden. Ende Jahr waren nur noch zwei Fälle pendent. Die übrigen Schlichtungsverfahren fanden einen für die Beteiligten befriedigenden Abschluss. Dass im Jahr 2007 die Gesamtzahl der Fälle wieder gestiegen sei, zeige auf, dass ein echtes Bedürfnis nach Auskünften und Beratungen sowie Vermittlungen im Bereich Alters- und Heimfragen bestehe, heisst es in einer Medienmitteilung der Ombudsstelle. Die Dienstleistungen werden kostenlos angeboten, die Gelder dafür werden von der öffentlichen Hand aufgebracht.

Weitere Informationen:

www.ombudsstellebern.ch

Medienmitteilung Ombudsstelle Bern

Solothurn

Grossfamilie als GmbH

Nach der Änderung des GmbH-Rechts per Anfang Januar 2008 darf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung



IQP-Pflegedok 2000 viele Ansprüche = ein System

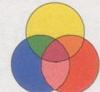
seit 1999 in über 200 Institutionen in der Schweiz im Tessin sowie im europäischen Ausland

Information und Dokumentation durch

Telefon +41 (0)41 282 08 55

Fax +41 (0)41 282 08 56

www.ihr.ch / www.pflegedok.ch / e-mail info@ihr.ch



(GmbH) auch gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diese Änderung hat sich die pädagogische Grossfamilie Misteli aus Neuendorf zu Nutze gemacht. Sie hat beim kantonalen Steueramt ein Gesuch um Steuerbefreiung aufgrund ihrer gemeinnützigen Tätigkeit gestellt. Dieses ist bewilligt worden. Damit ist die Grossfamilie, welche sozialgeschädigten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause mit fachlicher Betreuung bietet, die erste gemeinnützige GmbH nach neuem Recht im Kanton Solothurn. Da sie kaum Gewinn erwirtschaftet, sind die Steuereinsparungen gering. Der Nutzen liegt anderswo. Gemeinnützige Trägerschaften sind meist als Verein oder Stiftung organisiert. Es ist aber zunehmend schwierig, Leute zu finden, die sich als ehrenamt-

liche Vorstandsmitglieder engagieren. Mit der GmbH ist das Problem gelöst, weil die Geschäftsführung selbst Gesellschafter und somit ihr eigener «Vorstand» sein kann. Weitere Informationen: www.grossfamilie-misteli.ch

Medienmitteilung Grossfamilie Misteli

Menschen in Altersheimen stünden zusätzlich unter finanziellem Druck, betont Baurle. Für Vergnügungen wie Theater- oder Konzertbesuche bleibe oft kein Rappen übrig. Aus Dankbarkeit für die gute Betreuung seiner sterbenden Ehefrau hat deshalb ein 80-jähriger ehemaliger Geschäftsmann und Bewohner des Alterszentrums Kreuzlingen (AZK) Kapital für eine Stiftung gespendet. Diese soll den Lebenssinn und die Lebensqualität der weniger begüterten Heimbewohner fördern. Ihnen sollen Ferien, Kulturveranstaltungen, Gesundheitspflege und betreutes Wohnen finanziert werden, wenn sie es sich selbst nicht oder nur bedingt leisten könnten. Stiftungspräsident ist Peter Baurle, dem Stiftungsrat gehören unter anderen alt Nationalrat Hansueli Raggenbass und der Finanzchef der Fenaco-Landi-Gruppe, Werner Beyer, als Vizepräsident an. Die Stiftung hat ein erstes Konzert im AZK organisiert. Ziel ist es zurzeit, mit Öffentlichkeitsarbeit Stiftungsgelder zu generieren. Mit den Kapitalzinsen will man weitere Konzertbesuche oder etwa auch Behandlungen mit Naturheilverfahren unterstützen.

St. Galler Tagblatt



Staatlich anerkanntes Hilfswerk

Wir sammeln fast alles wie:

Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen, Wäsche, Kleider, Inkontinenzmateriel etc.

Seit mehr als 20 Jahren vermitteln wir wertvolles Material an Bedürftige in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Herzlichen Dank an alle Spender!

HIOB International Abteilung Recycling

Tel. 033 437 63 36 E-Mail: recycling@hiob.ch

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

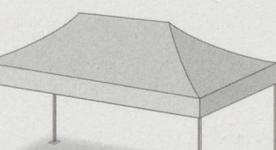
CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 041 419 01 68

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch

QUALYtent®
Verkauf + Vermietung



Faltzelte
Festbankgarnituren
für professionelle
Anwender

Schöni
PartyWare

Schöni PartyWare AG
Isenrietstrasse 9a
8617 Mönchaltorf

Tel. 044 984 44 05
Fax 044 984 44 60
www.zeltshop.ch